

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Finanzmarktteilnehmer:

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (LEI: 529900GLXU28Y1NE0G57) ist eine Betriebliche Vorsorgekasse gemäß § 1 Abs. 1 Z21 BWG. Gemäß § 22a Z2 BMSVG iVm Art 2 Z12 Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) stellt die Veranlagungsgemeinschaft (VG) einer Betrieblichen Vorsorgekasse ein Finanzprodukt dar. Aus diesem Grund unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (BUAK BVK) den Offenlegungspflichten der Verordnung (EU) 2019/2088. Der § 30 BMSVG verpflichtet die BUAK BVK bei Investitionsentscheidungen unter anderem auf ESG Kriterien Bedacht zu nehmen.

Zusammenfassung:

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (LEI: 529900GLXU28Y1NE0G57) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse GesmbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum von 01. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Das von der BUAK BVK verwaltete Vermögen wird in zwei Spezialfonds sowie drei Immobilienfonds gehalten. Die strategische Ausrichtung der Veranlagungsgemeinschaft ist defensiv. Die Gelder der Anwartschaftsberechtigten werden nach definierten ethischen und ökologischen Grundsätzen veranlagt. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren werden Umwelt-, Soziale und Governance-Richtlinien verstanden. Das Portfolio beinhaltet Fonds mit einer auf ökologische und/oder sozialen Merkmalen abgestimmten Anlagepolitik im Sinne des Art. 8 SFDR.

Es sind Verfahren und Prozesse zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgelegt. Ebenfalls sind Strukturen zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zu nachhaltigen Investitionen eingerichtet.

Die vorliegende Erklärung beinhaltet eine Tabelle mit den achtzehn Pflicht- und zwei Zusatzindikatoren sowie eine Beschreibung der ergriffenen und geplanten Maßnahmen und Ziele. Als zusätzliche Indikatoren hat die BUAK BVK „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ ausgewählt, da diese für die Einhaltung der Grundsätze der BUAK BVK von erheblicher Bedeutung sind. Durch den Einsatz von Ausschlusskriterien (zB Verletzung internationaler Normen oder Ausschluss kontroverser Waffen) sowie einem Best-in-Class-Ansatz sollen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verringert bzw. vermieden werden. Die Due Diligence-Prüfung bei neuen Investitionen stellt sicher, dass die Kapitalgesellschaften Nachhaltigkeitskriterien bei der Investmentauswahl miteinbeziehen. Ebenso berücksichtigt die BUAK BVK Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Direktinvestitionen.

Um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen zu können, ist eine entsprechende Datenverfügbarkeit notwendig. Die nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von den Kapitalanlagegesellschaften bereitgestellt und durch die BUAK BVK aggregiert, gemonitort und plausibilisiert. Die Qualität und der Umfang der Daten stehen aktuell noch nicht für alle Vermögensgegenstände ausreichend zur Verfügung. Die Beurteilung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investments erfolgt auf Ebene des Gesamtportfolios.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung 2025		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Coverage (in %, zB 0,4 = 40%)	Eligible Assets (in %, zB 0,4 = 40%)	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	4402,51	5909,91	0,4739	0,5433	Monitoring der Kennzahlen: Die entsprechenden Kennzahlen werden laufend überwacht.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	2333,53	2553,00	0,4739	0,5433	Engagement: Das Ziel der BUAK BVK ist die laufende Senkung der Treibhausgase. Es werden die Emissionen beobachtet und Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt, um Unternehmen mit problematischen Werten als Investment zu reduzieren. Ebenfalls soll mittels Engagement erreicht werden, Unternehmen ohne nachhaltige Ziele zur Verfolgung
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	3387,59	4224,88	0,4739	0,5433	
		THG-Emissionen insgesamt (tCO ₂ e)	10123,64	12687,78	0,4739	0,5433	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (tCO ₂ e je investierter Mio. EUR)	14,58	27,27	0,4881	0,5074	Geplante Maßnahmen: Die BUAK BVK möchte in Zukunft die THG Emissionen in Ihrem Portfolio reduzieren und somit einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (tCO ₂ e je Mio. EUR Umsatz)	71,00	62,91	0,4866	0,4933	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in % des veranlagten Vermögens)	0,86%	2,65%	0,4933	0,5074	Ausschlusspolitik: Inkludiert in der Ausschlusspolitik der BUAK BVK mit Blick auf Kraftwerkskohle
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequelle	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	52,99%	54,74%	0,4729	0,5074		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung 2025		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Coverage (in %, zB 0,4 = 40%)	Eligible Assets (in %, zB 0,4 = 40%)	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,27	n.a.	0,0001	0,4933	
		B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde	0,73	4,82	0,0027	0,4933	
		C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	0,21	10,43	0,1117	0,4933	
		D - Energieversorgung	0,46	0,86	0,0057	0,4933	
		E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	0,49	0,44	0,0020	0,4933	
		F - Baugewerbe / Bau	0,23	0,08	0,0043	0,4933	
		G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,07	0,07	0,0123	0,4933	
		H - Verkehr und Lagerei	0,88	1,17	0,0103	0,4933	
		L - Grundstücks- und Wohnungswesen	0,26	0,35	0,0275	0,4933	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (in % des GV)	8,26%	4,63%	0,4767	0,4933	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt – (t/ je Mio. EUR investiert)	0,0001	0,0007	0,0284	0,4933	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung 2025		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Coverage (in %, zB 0,4 = 40%)	Eligible Assets (in %, zB 0,4 = 40%)	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt – (t/je Mio. EUR investiert)	0,39	0,28	0,4586	0,5074	Ausschlusspolitik: Durch unsere Ausschlusskriterien werden Investitionen in Produzenten von Atomenergie, Uran und Komponenten für Atomkraftwerke ab einem Umsatzanteil von 5% ausgeschlossen.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	n.a.	n.a.	0,5074	0,5074	Ausschlusspolitik: Verstöße gegen UNGC-Grundsätze sind ein Ausschlusskriterium in der Veranlagungsstrategie der BUAK BVK. Durch die strikte Verfolgung dieser Strategie finden sich im Portfolio keine Unternehmen die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,66%	0,09%	0,4859	0,5074	Ausschlusspolitik: Verstöße gegen UNGC-Grundsätze sind bei neuen Investitionen ein Ausschlusskriterium in der Veranlagungsstrategie der BUAK BVK.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,06%	10,05%	0,2749	0,5074	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,06%	35,61%	0,4862	0,5074	Monitoring der Kennzahlen: Es werden quartalsweise die Geschlechteraufteilung in leitenden Positionen in den Subfonds des Spezialfonds betrachtet.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	n.a.	n.a.	0,5074	0,5074	Ausschlusspolitik: Engagement in umstrittenen Waffen sind ein Ausschlusskriterium in der Veranlagungsstrategie der BUAK BVK. Durch die strikte Verfolgung dieser Strategie finden sich im Portfolio keine Unternehmen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung 2025		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Coverage (in %, zB 0,4 = 40%)	Eligible Assets (in %, zB 0,4 = 40%)	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird - (tCO ₂ eq/je Mio. EUR BIP)	293,22	330,97	0,3201	0,3855	Engagement: Der Anteil der THG Emissionsintensität soll laufend sinken. Das Fondsmanagement wird regelmäßig in Gesprächen darauf hingewiesen
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	n.a.	n.a.	0,3855	0,3220	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung 2025		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Coverage (in %, zB 0,4 = 40%)	Eligible Assets (in %, zB 0,4 = 40%)	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	2,41%	2,41%	n.a.	n.a.	Engagement: Die Veranlagungsstrategie der BUAK BVK sieht die Energieeffizienz als wesentliches ESG-Kriterium bei der Auswahl von neuen Immobilienfonds.

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren - Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung 2025		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Coverage (in %, zB 0,4 = 40%)	Eligible Assets (in %, zB 0,4 = 40%)	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	16,39%	30,63%	0,4933	0,4933	

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung - Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Erläuterung 2025		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Coverage (in %, zB 0,4 = 40%)	Eligible Assets (in %, zB 0,4 = 40%)	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	4,44%	11,68%	0,49325	0,49325	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der aktuellen Fassung wurden von der Geschäftsführung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse GesmbH am 29.06.2026 genehmigt.

Die Veranlagungsstrategie der BUAK BVK umfasst ein breit gestreutes Portfolio, welches überwiegend in Investmentfonds (zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds) investiert. Darin werden unter anderem definierte Mindeststandards und Kriterien festgeschrieben, welche Nachhaltigkeitsindikatoren abbilden. Die BUAK BVK hat Ausschlusskriterien im Anlageprozess festgelegt. Es wird zwischen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten unterschieden. Die Kriterien für Unternehmen können dazu führen, dass Wertpapiere gewisser Unternehmen ausgeschlossen werden und bei den Kriterien für Staaten handelt es sich um den Ausschluss von Staatsanleihen gewisser Staaten. Es werden ESG-Kriterien festgelegt und innerhalb eines Sektors mittels Best-in-Class Ansatz kategorisiert. Grundsätzlich ausgeschlossen sind alle allgemein etablierten Ausschlusskriterien (zB Verletzung internationaler Normen, kontroverse Waffen und Verletzung von Menschenrechten). Grundsätzlich wird die Strategie des Dialoges vor dem Ausschluss verfolgt, um die Unternehmen zur Verfolgung nachhaltiger Ziele zu animieren.

Die VG fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem zusätzlich zur Anwendung unserer Ausschlusspolitik ein ESG-Durchschnittsrating von zumindest D gemäß der ESG Scoring-Methode der Kapitalanlagegesellschaft angestrebt wird. Die ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen. Im Investmentprozess wird dies durch die Integration der Nachhaltigkeitskriterien und mittels laufender Analysen und Überwachung sichergestellt. Es wird nur in Investmentfonds investiert, welche den ESG-Kriterien entsprechen. Ein Fokus liegt sowohl auf dem Bereich Umwelt, als auch auf den Bereichen Soziales und Governance. Die Veranlagungsstrategie beauftragt die Analyse der eingesetzten Produkte auf die Integration von ESG-Kriterien im Auswahlprozess und der Analyse und dem Monitoring von CO₂-Emissionen.

Aktuell stehen hier besonders die klimarelevanten Ziele im Vordergrund und können positiv beeinflusst werden. Die Kriterien und Prozesse werden im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung vor der Investition und im laufenden Monitoring geprüft. Die eingesetzten Fonds verfolgen je nach Anlagekategorie und Produkt folgende Strategien um die Nachhaltigkeitsindikatoren zu erfüllen:

- ESG-Integration
- Ausschlusskriterien (harte und weiche)
- Best-in-Class
- Engagement

Zuweisung der Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren

Verantwortlichkeiten für die Integration relevanter nachteiliger Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Geschäftsführung
- Risikomanagement & Nachhaltigkeit
- Veranlagung

Die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie befinden sich im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Zuständig für die Integration der Nachhaltigkeit in die BUAKE BVK ist das Team „Risikomanagement & Nachhaltigkeit“, das die Daten verarbeitet, sowie für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien zuständig ist und damit tatsächliche und potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren steuert. Die Veranlagung ist für die Durchführung der Due Diligence Prüfungen zuständig. Die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken wird jährlich überprüft und in der Risikomatrix integriert.

Methoden zur Auswahl, Feststellung und Bewertung:

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (gemäß Offenlegungsverordnung) sind negative Effekte, die Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umweltschutz, soziale Belange, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen lassen sich wie folgt darstellen:

- Negative Effekte durch Investments, die mit einem hohen Ausstoß von Treibhausgasen verbunden sind und somit den Klimawandel verstärken. Darunter fallen insbesondere auch CO₂-intensive Sektoren, wie etwa fossile Energieträger.
- Negative Effekte durch Investments, welche die Einhaltung von international anerkannten sozialen Standards und Normen für Arbeitnehmerbelange nicht angemessen berücksichtigen.
- Negative Effekte durch Investments, welche anerkannte Governance-Richtlinien wie etwa die Achtung der Menschenrechte nicht angemessen berücksichtigen.

Zur Bewertung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden entsprechende Strukturen und Prozesse eingerichtet, welche zum Ziel haben, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

Die DelVO (EU) 2022/2018 legt eine gewisse Anzahl an Kennzahlen (Indikatoren) für Unternehmen, Staaten und Immobilien fest. Es handelt sich hierbei um 18 Pflichtkennzahlen (Tabelle 1 des Anhangs der VO) und 46 optionale Kennzahlen (Tabelle 2 und 3 des Anhangs der VO). Es müssen von den optionalen Kennzahlen mindestens zwei ausgewählt werden, jeweils eine aus Tabelle 2 und eine aus Tabelle 3.

Um die Wesentlichkeit von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der angeführten Nachhaltigkeitsindikatoren bewerten zu können, wurden von der BUAKE BVK Beurteilungskriterien festgelegt.

1. Übereinstimmung des PAI Indikators mit der BUAKE Nachhaltigkeitsstrategie
2. Beeinflussbarkeit des PAI Indikators im Rahmen des Investmentprozess
3. Datenverfügbarkeit

Jeder der insgesamt 20 PAI Indikatoren (18 Pflichtkennzahlen und 2 optionale) wurde nach den oben genannten Beurteilungskriterien nach seiner Wesentlichkeit bewertet und klassifiziert. Dies erfolgt über ein Scoring-System, wo jeder Indikator einzeln bewertet wird. Aus der Aufsummierung des einzelnen Indikators erfolgt die Gesamtbewertung der Wesentlichkeit des jeweiligen Indikators. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

Wesentlichkeitsanalyse der PAI-Indikatoren

Wesentlichkeitsanalyse der PAI-Indikatoren				
Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen		Wesentlichkeit		
Tabelle 1:	Pflichtindikatoren	Hoch	Mittel	Gering
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	X		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	X		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	X		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	X		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequelle		X	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren			X
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser			X
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			X
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	X		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		X	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			X
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		X	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	X		
	15. THG-Emissionsintensität	X		
Staaten und supranationale Organisationen	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen		X	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien			X
	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		X	
Tabelle 2:		Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren		
Emissionen		Hoch	Mittel	Gering
		X		
Tabelle 3:		Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
Menschenrechte		Hoch	Mittel	Gering
		X		

Erläuterung der Fehlermarge der angewendeten Methode

Die erläuterte Methode zur Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsindikatoren stellt die Einschätzung der BUAK BVK dar. Aufgrund einer sich ändernden Datenlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Methode laufend angepasst werden muss. Dies kann natürlich auch zu Veränderungen der Wesentlichkeit von einzelnen Indikatoren führen, daher überprüft die BUAK BVK regelmäßig ob die Bewertung der Indikatoren noch zutreffend ist und nimmt erforderlichenfalls Anpassungen vor. Die Daten werden von der Kapitalanlagegesellschaft bezogen. Da nicht alle Daten uneingeschränkt bzw. nur begrenzt verfügbar sind, kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Wir stehen in einem ständigen Austausch mit den Kapitalanlagegesellschaften um die Datenqualität stetig zu verbessern. Jedoch wollen wir hinweisen, bei der Interpretation und Vergleichen der bereitgestellten Informationen Vorsicht walten zu lassen und diese möglichen Fehlermargen zu berücksichtigen.

Datenquellen

Um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen feststellen zu können, ist es wichtig, dass qualitativ hochwertige und verfügbare Daten vorliegen. Leider sind noch nicht für alle investierten Vermögensgegenstände die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in entsprechender Qualität vorhanden. Die BUAK BVK bezieht die benötigten Daten von den Kapitalanlagegesellschaften, die ihrerseits auf mehrere Datenquellen (zB MSCI, ISS, usw.) zurückgreifen. Die Kapitalanlagegesellschaften haben ein nachweisbares Qualitätsmanagementsystem, das regelmäßig die Plausibilität der Daten überprüft.

Zur Überprüfung der Datenqualität erfolgt in der BUAK BVK eine Plausibilisierung der verwendeten Daten sowie der Auswertungsergebnisse. Eigene Schätzungen von Daten werden nicht durchgeführt.

Mitwirkungspolitik

Die BUAK BVK ist sich ihrer Verantwortung sowie nachhaltigen und treuhändischen Pflichten gegenüber den Anwartschaftsberechtigten bewusst. Der Großteil des veranlagten Vermögens wird indirekt über Fonds von nationalen und internationalen Anbietern gehalten. Sämtliche Engagement Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die langfristige Sicht bei investierten Unternehmen zu fördern und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren. Die Wahrnehmung der aktiven Stimmrechtsausübung wird durch die Kapitalanlagegesellschaft im Auftrag der BUAK BVK im Sinne der Anwartschaftsberechtigten ausgeübt. Hierbei tritt die Kapitalanlagegesellschaft in den Dialog mit den investierten Unternehmen und nehmen die Eigentümerrechte in Form einer Stimmabgabe bei den Hauptversammlungen wahr.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die BUAK BVK möchte ihrer Verantwortung als nachhaltige und treuhändige Verwalterin der Veranlagungsgemeinschaft nachkommen und eine Weiterentwicklung internationaler Investmentstandards fördern. Die BUAK BVK bekennt sich zu den Zielen für die nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ist bestrebt in Zukunft diese stärker in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Historischer Vergleich

Ein Vergleich der einzelnen Indikatoren mit dem Vorjahr ist in der Tabelle „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellt.